

Hauptverwaltung
Mitgliederabteilung

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: HV-M
Ansprechpartner:
Telefon: 040 39 80 - 0
Fax: 040 39 80 - 1440
E-Mail: hvm.team6@bg-verkehr.de
Datum: Dezember 2020

Rundschreiben 2020

Inhalt:	Seite:
1. Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2021	2
2. Beköstigungssatz	2
3. D-Heuern/Beitragsübersichten	2
4. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer	3
5. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer	3
6. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2020	3
7. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2021	4
8. Digitaler Lohnnachweis	5

1. Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2021

Der Umlagesatz im Seefahrtsbereich:	4,9 %
Bruchteil für die Beitragsberechnung der Landbeschäftigten:	1/8
Höchstjahresarbeitsverdienst:	84.000,- EUR

2. Beköstigungssatz

Ab 01.01.2021 beträgt der Beköstigungssatz für Vollbeköstigung in allen Bereichen der Seefahrt
264,00 EUR mtl.

Bei Gewährung von Teilbeköstigung beträgt der Beköstigungssatz 54,00 EUR mtl. für das Frühstück und jeweils 105,00 EUR mtl. für das Mittag- oder Abendessen.

3. D-Heuern/Beitragsübersichten

In der Beitragsübersicht für die Kauffahrtei und Große Hochseefischerei erfolgten keine Tarifierungen, so dass die Durchschnittsheuern der Abschnitte A 1 bis A 10, A 12 bis A 14 sowie A 16 bis A 18 zum 01.01.2021 in unveränderter Höhe festgesetzt wurden.

Der Abschnitt A 3 bleibt nach Beschluss des zuständigen D-Heuer-Ausschusses in der Beitragsübersicht weiterhin erhalten.

Der Abschnitt A 11 erhält die neue Überschrift: "Personal auf Fahrgastschiffen der ehemaligen Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH (Besitzstand)". Die Durchschnittsheuern werden analog der übrigen Abschnitte in unveränderter Höhe festgesetzt.

Der bisherige Abschnitt A 15 für die Beschäftigten der Niederelbe Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Buxtehude, Offshore, der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei entfällt ab dem 01.01.2021.

Auch für den Abschnitt L der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei werden die Durchschnittsheuern der Kanalsteuerer ab 01.01.2021 in unveränderter Höhe festgesetzt.

Für die gesamten Abschnitte A bis I wird der ab 01.01.2021 geltende neue Beköstigungssatz in Höhe von EUR 264,- monatlich berücksichtigt.

Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei werden bis zum neuen Höchstjahresarbeitsverdienst in Höhe von 84.000,- EUR festgesetzt.

Die Beitragsübersicht für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wurde zum 01.01.2021 ebenfalls textlich aktualisiert. Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G werden auch hier bis zum neuen Höchstjahresarbeitsverdienst in Höhe von 84.000,- EUR neu festgesetzt.

4. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer

Für die versicherungspflichtigen selbständigen Küstenfischer werden die bisherigen Durchschnittsjahreseinkommen zum 01.01.2021 in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in unserer Beitragsübersicht Kleine Hochsee- und Küstenfischerei ab 01.01.2021 auf Seite 24.

5. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer

Die Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer werden ab dem 01.01.2021 in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in der Beitragsübersicht Kauffahrt und Große Hochseefischerei ab 01.01.2021 auf der Seite 25.

6. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2020

Sie haben bereits den Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2020 erhalten. Der Jahresbeitragsnachweis ist bis zum **15.01.2021** für alle Mitgliedsunternehmen einzureichen, für die die BG Verkehr im Jahr 2020 zuständig war. Damit muss der Jahresbeitragsnachweis auch von Mitgliedsunternehmen eingereicht werden, die im Jahr 2020 keine Arbeitnehmer beschäftigten. In diesen Fällen ist eine sogenannte „Fehlanzeige“ zu melden und der Jahresbeitragsnachweis unterschrieben zurückzusenden.

Stellen Sie nach Einreichung des Jahresbeitragsnachweises fest, dass eine Korrektur der Daten erforderlich ist, so füllen Sie den Jahresbeitragsnachweis bitte einfach nochmals vollständig aus. Wir werden immer den letzten eingereichten Jahresbeitragsnachweis für die Beitragsberechnung berücksichtigen.

Den Jahresbeitragsnachweis sowie die dazugehörige Anleitung stellen wir Ihnen auch im Internet unter www.bg-verkehr.de zur Verfügung.

7. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2021

Die Fälligkeitstermine der Vorschüsse für das Jahr 2021 entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle. Nachweise müssen für die Vorschüsse wie gewohnt nicht eingereicht werden. Diese sind jedoch so rechtzeitig zu zahlen, dass sie der BG Verkehr spätestens am Tag der Fälligkeit gutgeschrieben werden.

Damit der aktuelle Umlagesatz auch bei den Vorschüssen für das Jahr 2021 berücksichtigt werden kann, legen Sie für die Vorschussberechnung vom Gesamtbeitrag (Land + See) des Jahres 2020 **100%** zugrunde und teilen das Ergebnis durch **sechs**. Den so ermittelten Teilbetrag zahlen Sie jeweils zu den in der Tabelle genannten Fälligkeitsterminen. Liegt der Gesamtbeitrag für das Jahr 2020 unter 500,- EUR, sind keine Vorschüsse zu zahlen.

Gesamtbeitrag (Land + See)	Berechnung der Vorschüsse/Fälligkeit
Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2020 beträgt weniger als 500,- EUR	Es werden keine Vorschüsse erhoben.

<p>Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2020 beträgt 500,- EUR oder mehr</p>	<p>Berechnung der Vorschüsse:</p> <p>Gesamtbeitrag des Jahres 2020 x 100%</p> <p>= Ergebnis : 6 = Vorschussrate 2021</p> <p>Fälligkeitstermine:</p> <p>Die errechnete Vorschussrate ist jeweils fällig zum</p> <p>15.03.2021 15.05.2021 15.07.2021 15.09.2021 und 15.11.2021</p>
--	---

Fiktives Beispiel:

Der Jahresbeitragsnachweis 2020 eines Seefahrtunternehmens weist folgende Berechnungen aus:

Landbeschäftigte (Gesamtbruttoentgelte der Gehahrtarifstellen 1 bis 5):

Anrechenbares Gesamtbruttoentgelt
= 1/8 des tatsächlichen Entgelts

Umlagesatz
4,9 %

EUR	CT
78.300	52

Beitrag

EUR	CT
3.836	73

Seeleute (Gesamtbruttoentgelte der Gehahrtarifstellen 6 bis 10):

Gesamtbruttoentgelt (D-Heuer)

Umlagesatz
4,9 %

EUR	CT
549.900	00

EUR	CT
26.945	10

	Landbeschäftigte	Seeleute	Gesamt
Gesamtbeitrag für das Jahr 2020	EUR 3.836,73	EUR 26.945,10	EUR 30.781,83

Vorschussberechnung für das Jahr 2021:

$$30.781,83 \times 100\% = 30.781,83 : 6 = \underline{\underline{5.130,31 \text{ EUR}}}$$

Die Vorschussrate in Höhe von **5.130,31 EUR** ist **jeweils** zu den Fälligkeiten am 15.03.2021, 15.05.2021, 15.07.2021, 15.09.2021 sowie 15.11.2021 zu zahlen.

Zum 15.01.2022 ist wie gewohnt der Jahresbeitragsnachweis für das Vorjahr unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Vorschüsse einzureichen und die Restzahlung zu erbringen.

Bitte beachten:

Wenn der Gesamtbeitrag im Jahr 2020 nur für einen Teilzeitraum gezahlt wurde, muss der Beitrag für die Ermittlung der Vorschüsse auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet werden. Ein entsprechendes Beispiel zur Hochrechnung finden Sie in den Erläuterungen zum Jahresbeitragsnachweis 2020.



8. Digitaler Lohnnachweis

Der digitale Lohnnachweis ist bis zum 16.02. eines Jahres an die Berufsgenossenschaften zu übermitteln. Dieses UV-Meldeverfahren ist auch für die Seefahrtsbetriebe zwingend vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass der digitale Lohnnachweis bis auf weiteres nicht den Papiervordruck "Jahresbeitragsnachweis" ersetzt, mit dem die Selbsterrechnung des Beitrags für Seefahrtsbetriebe erfolgt.

Die Unterschiede zwischen dem Papiervordruck „Jahresbeitragsnachweis“ und dem digitalen Lohnnachweis sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Papiervordruck Jahresbeitragsnachweis	Digitaler Lohnnachweis
Der Papiervordruck ist weiterhin Grundlage für die Beitragsberechnung. Er ist auch von Unternehmen einzureichen, die keine Arbeitnehmer beschäftigen (Fehlanzeige).	Wird erst Grundlage für die Beitragsberechnung, sobald ein Gefahrtarif für den Bereich "See" bei der BG Verkehr eingeführt wurde. Der digitale Lohnnachweis ist ausschließlich von Unternehmen abzugeben, die Arbeitnehmer im Meldejahr beschäftigten.
Fälligkeit für die Einreichung des Papiervordrucks bleibt unverändert der 15.01. des Folgejahres.	Abgabefrist für den digitalen Lohnnachweis ist der 16.02. des Folgejahres.
Es werden die beitragspflichtigen Bruttoentgelte (D-Heuern) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt. Fiktive Gefahrtarifstellen, zu denen keine Entgelte nachgewiesen werden, werden nicht befüllt.	Es werden die beitragspflichtigen Bruttoentgelte (D-Heuern) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt. Durch den fehlenden Gefahrtarif werden Seefahrtsbetriebe nicht zu den Gefahrtarifstellen veranlagt. Bei Abgabe des digitalen Lohnnachweises ordnen Sie die beitragspflichtigen Bruttoentgelte/D-Heuern daher den fiktiven Gefahrtarifstellen zu, die auch dem Papiervordruck zugrunde liegen. Für die übrigen fiktiven Gefahrtarifstellen werden die Lohnsummenangaben auf "null" gesetzt.
Es wird die Gesamtanzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Kopfanzahl) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt.	Es wird die Gesamtanzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Kopfanzahl) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt.

Der digitale Lohnnachweis kann ausschließlich über systemgeprüfte Entgeltabrechnungssysteme oder Ausfüllhilfen (z.B. sv.net) abgegeben werden. Für den dafür zunächst erforderlichen Stammdatenabruf benötigen Sie die folgenden Zugangsdaten:

Die Betriebsnummer der BG Verkehr (Bereich Seefahrt):

99011352

Ihre Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr:

Ihre achtstellige Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr finden Sie in Ihren Aufnahmeunterlagen oder auf jedem Schreiben, das Sie von der Mitgliederabteilung erhalten haben.

Ihre PIN:

Die PIN haben Sie gemeinsam mit den Aufnahmeunterlagen erhalten. Bei Verlust der PIN kontaktieren Sie uns bitte. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen zum UV-Meldeverfahren kontaktieren Sie gerne die Ihnen bekannten Ansprechpartner/innen aus der Mitgliederabteilung (Bereich See). Die Kontaktdaten finden Sie in den Beitragsübersichten.

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre BG Verkehr